



Schutzkonzept der Grünauer Gemeinschaftsschule





Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1. Potential- und Risikoanalyse.....	4
2. Personalverantwortung	4
3. Beschwerdemanagement	6
3.1 Beschwerden von Schüler*innen	7
3.1.1 Beschwerde Schüler*in über Schüler*in	7
3.1.2 Beschwerde Schüler*in über Lehrkraft/Erzieher*in	8
3.1.3 Beschwerde Schüler*in über Schulleitung	8
3.1.4 Beschwerde Schüler*in über andere Eltern/Erziehungsberechtigte – im Schulkontext	9
3.2 Beschwerden von Eltern/Erziehungsberechtigten	9
3.2.1 Beschwerde Eltern/Erziehungsberechtigte über Schüler*in.....	9
3.2.2 Beschwerde Eltern/Erziehungsberechtigte über Lehrkraft/Erzieher*in	10
3.2.3 Beschwerde Eltern/Erziehungsberechtigte über Schulleitung	10
3.2.4 Beschwerde Eltern/Erziehungsberechtigte über Eltern/Erziehungsberechtigte	10
3.3 Beschwerden von Lehrkräften/Erzieher*innen.....	11
3.3.1 Beschwerde Lehrkraft/Erzieher*in über Schüler*in	11
3.3.2 Beschwerde Lehrkraft/Erzieher*in über Lehrkraft/Erzieher*in	11
3.3.3 Beschwerde Lehrkraft/Erzieher*in über Schulleitung.....	11
3.3.4 Beschwerde Lehrkraft/Erzieher*in über Eltern/Erziehungsberechtigte – im Schulkontext	12
4. Prävention.....	12
5. Partizipation	14
6. Interventions- und Notfallplan	15
5.1 Das Krisenteam	16
5.2 Das schulinterne Beratungsteam.....	16
5.3 Gefährdungsgrade	17
6.1 Material Beschwerdemanagement	21
6.2 Auflistung Kooperationspartner*innen	24





Einleitung

Alle erwachsenen Menschen waren selbst einmal Kinder und verbinden mit diesem Lebensabschnitt vielfältige Erinnerungen und Gefühle. Kindheit und Jugend sind entwicklungsprägend und bergen ein Vielfaches an Herausforderungen.

Familie sowie das außerfamiliäre soziale Umfeld, insbesondere die Schule, sollen aktiv dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche positive Erfahrungen machen und mentale Anforderungen des individuellen Alltags selbstständig und erfolgreich bewältigen können. Dies trägt zur Resilienz der eigenen Person bei.

Schule ist die einzige Institution in Deutschland, die alle Menschen verpflichtend durchlaufen müssen. Durch diese Pflicht besteht die Chance, alle Kinder und Jugendlichen mit unterstützenden und präventiven Maßnahmen im Unterricht und im pädagogischen Alltag zu erreichen und zu schützen.

In unserer Schule ist die Vermittlung der Kinderrechte ein zentrales Thema. Deshalb wird Schüler*innen in allen Jahrgangsstufen Wissen über dieses Thema vermittelt und es wird darauf geachtet, Kinderrechte im Schulalltag umzusetzen. Dies umfasst insbesondere Schutz vor (sexueller) Gewalt, das Recht auf Partizipation und das Recht auf Hilfe.

Die Regelungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen durch unsere Schule sind im Schulgesetz festgeschrieben (§ 8 Abs. 2 Schulgesetz).

Die Grünauer Gemeinschaftsschule muss ein sicherer Ort sein, an dem alle ohne Angst leben, arbeiten und lernen dürfen. Um dies zu erreichen, müssen alle Beteiligten an unserer Schule stetig und reflexiv daran mitwirken. Hierdurch wird Handlungssicherheit generiert, das individuelle Sicherheitsempfinden gesteigert und das Schulklima insgesamt verbessert.

Wir verpflichten uns zur Einhaltung der Menschenrechte, dem Handeln nach demokratischen Grundsätzen und dem Eintreten gegen jedwede Art von Menschenfeindlichkeit und Diskriminierung. Die Schule beteiligt sich aktiv an dem Schulnetzwerk "Schule ohne Rassismus-Schule mit Courage". Aktiver Kinderschutz an der Schule ist unabdingbar und handlungsleitend.

Das Schutzkonzept wird im Schulprogramm unserer Schule verankert.

Begriffe und Abkürzungen, die im folgenden Text verwendet werden:

- Schulleitung = Schulleiterin/ Schulleiter sowie Stellvertreterin bzw. Stellvertreter
- Stufenleitung = Grundstufenleitung, Mittelstufenleitung, Oberstufenkoordination
- eFöB-Leiterin = Leiterin der ergänzenden Förderung und Betreuung
- Leitungspersonal = Schulleitung und Stufenleitung
- LK = Lehrkräfte
- Erz = Erzieher*innen





1. Potential- und Risikoanalyse

Fester Bestandteil des Schutzkonzeptes der Grünauer Gemeinschaftsschule ist die Potential- und Risikoanalyse. Sie beschreibt die sorgfältige und systematische Untersuchung der Potentiale und Risiken aller Bereiche am Ort Schule. Zu diesen gehören Räumlichkeiten, Außenbereiche, Personalverantwortlichkeiten, Konzepte oder die Teilhabe an und Zugänglichkeit von Informationen. Im Sinne einer Bestandsaufnahme überprüft die Potential- und Risikoanalyse, ob in der alltäglichen Arbeit Risiken und Schwachstellen bestehen, die die Ausübung von Gewalt begünstigen.

Für die Wirksamkeit eines Schutzkonzeptes ist es unabdingbar, alle Beteiligten an unserer Schule einzubeziehen. Alle 3 Jahre soll während des 1. Schulhalbjahres das Konzept evaluiert werden. Dies wird durch Befragungen der Schüler*innen, der Eltern und der pädagogischen Mitarbeiter*innen, aber auch die Möglichkeit einer Ortsbegehung und das Vermerken neuralgischer Bereiche auf einem Lageplan der Schule und der unmittelbaren Umgebung realisiert. Unabhängig davon sind alle Beteiligten aufgerufen, dem Leitungspersonal Hinweise zu geben, die zu einer Anpassung des Schutzkonzeptes führen könnten.

2. Personalverantwortung

Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Beziehung. Damit diese Basis der Pädagogik nicht für sexualisierte Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, einigen wir uns auf verbindliche Regeln für bestimmte Situationen. Darüber hinaus ist jede Person selbst dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schüler*innen angemessen zu gestalten.

Fehler können passieren, Ausnahmen sind manchmal wichtig, jedoch kommt es auf den Umgang mit diesen an. Mit dem Verhaltenskodex verpflichten wir uns, Ausnahmen und Übertretungen transparent zu machen, damit kein falscher Eindruck entsteht. Im Fall von Ausnahmen oder Übertretungen anderer, erinnern wir die Person, sich entsprechend zu verhalten.

Geschieht dies nicht, verpflichten wir uns selbst zur Information. Fehlerfreundlichkeit und Transparenz fördern keine Denunziation – im Gegenteil. Sie sind die Voraussetzung, um mögliche Täterstrategien unwirksam zu machen und zugleich Gerüchten und Falschverdächtigungen vorzubeugen.

Beispielsituationen für zu vereinbarende Verhaltensregeln

Nähe und Distanz: Es ist wichtig, sich der Bedeutung von emotionalen Abhängigkeiten bewusst zu sein, da sie oftmals als Strategie von Täter*innen erzeugt und ausgenutzt wird. Die Verantwortung hierbei obliegt der erwachsenen Person. Daher sind sog. 1:1 Kontakte immer für alle transparent zu gestalten. Wenn zum Beispiel geeignete Gesprächsorte gesucht werden, ist immer darauf zu achten, dass diese jederzeit von außen zugänglich sind.

Grenzachtender Umgang

Pädagogische Begegnungen sind in bestimmten Situationen altersabhängig ohne einen Körperkontakt nicht möglich (wenn ein Kind in den Arm genommen wird, um es zu trösten oder zu beruhigen). Das





setzt aber immer die vorherige freie und erklärte Zustimmung der Schutzbefohlenen voraus. Der ablehnende Wille ist immer zu respektieren.

Beachtung der Intimsphäre – Handynutzung /Fotografieren

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und Medien gehört zum alltäglichen Handeln und die Medienkompetenz der Schüler*innen soll gefördert werden. Dabei ist zu beachten, dass sowohl die Intimsphäre als auch das Recht am eigenen Bild hohe Güter sind, die in jedem Fall zu wahren sind. Klare Verhaltensregelungen tragen dazu bei, die individuelle Intimsphäre aller am Schulleben Beteiligten zu achten und zu schützen. Handyverbote an bestimmten Orten und in bestimmten Situationen sind nötig (z. B. in Umkleidekabinen, bei Verletzungen oder Notsituationen, Unfälle). Heimliche Aufnahmen sind generell verboten und es ist unzulässig, Fotos in Gruppen der Sozialen Medien ohne die Zustimmung der abgebildeten Person zu verbreiten.

Umkleideräume der Schüler*innen sind besonders zu schützen. Vor Betreten dieser Räume muss angeklopft werden und es ist dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Jugendliche nicht in einem halb- oder unbedeckten Zustand beobachtet werden können.

Respektvolle Kommunikation

Der Umgang miteinander soll immer respekt- und rücksichtsvoll gestaltet werden. Dazu gehören auch eine respektvolle Sprache und Wortwahl; denn Sprache kann schnell verletzen und demütigen. Bemerkungen und „Sprüche“ können zu einer Sexualisierung der Atmosphäre beitragen und zu Irritationen führen. Jede durch Wertschätzung geprägte Form persönlicher Interaktion und Kommunikation sowie ein auf die Bedürfnisse und das Alter der Schüler*innen angepasster Umgang können hingegen das Selbstbewusstsein von Kindern und Jugendlichen stärken.

Verhaltensvereinbarungen für Lehrkräfte und Bedienstete im Umgang mit Schüler*innen

Allgemein ist zu beachten, dass eine unangemessene Vermischung von beruflichem und privatem Leben zu vermeiden ist. Die Weitergabe von Informationen aus dem Privatleben, die über das übliche Maß hinausgehen (z. B. Zeigen von Fotos in unangemessener Kleidung, Weitergabe intimer Details aus dem Privat- oder Familienleben etc.) ist zu unterlassen. Sollten Sie unsicher sein, wann eine übliche Grenze überschritten ist, dann sprechen Sie bitte mit der Schulleitung.

Konkret bedeutet dies:

- Körperkontakte zwischen Lehrkräften und Schüler*innen, die über das Händeschütteln hinausgehen und eine gewisse Vertrautheit zwischen den Beteiligten voraussetzen, sind – insbesondere ab der Pubertät – in der Regel zu vermeiden. Harmlos gemeinte Berührungen können bei Schüler*innen verwirrende und unangenehme Gefühle auslösen.
- Im Sportunterricht sollen Berührungen bei Hilfestellungen angekündigt werden. Berührungen an intimen Stellen wie Brust, Po, Oberschenkel müssen vermieden werden. Sollte es unbeabsichtigt dazu kommen, muss sich die Sportlehrkraft dafür entschuldigen.
- Das Massieren von Kindern und Jugendlichen durch Lehrkräfte im Sportunterricht gehört nicht zum Berufsauftrag. Es ist nicht angebracht, selbst wenn Jugendliche darum bitten. Kinder und Jugendliche zum gegenseitigen Massieren anzuleiten ist unbedenklich, solange jede Person auch ablehnen darf.
- Bei Klassenfahrten sollen Lehrkräfte die Schlafräume und Umkleidekabinen nicht ohne vorherige Ankündigung (z. B. durch Anklopfen) betreten.





- Wenn Lehrkräfte oder Schüler*innen sich so kleiden, dass Personen sich belästigt fühlen, sollte dies offen diskutiert werden. Es ist dabei in der Regel angenehmer, wenn weibliche Lehrkräfte junge Frauen und männliche Lehrkräfte junge Männer auf unpassende Kleidung hinweisen.
- Lehrkräfte sollen Kinder und Jugendliche mit einer respektvollen und klaren Sprache begegnen, die frei ist von missverständlichen, zweideutigen Ausdrücken.
- Kinder und Jugendliche dürfen durch peinliche oder ironische Bemerkungen und Ausdrücke nicht verunsichert, bloßgestellt oder herabgesetzt werden.
- Das Zeigen von Bildern, Filmen oder anderen Darstellungen, welche die Würde von Menschen beeinträchtigen, stellt eine Belästigung dar. Lehrkräfte sind verpflichtet, einzugreifen und das Material bzw. die Medien (z. B. Handy) einzubehalten und die Vorgänge zu klären.

Die Einhaltung dieser Vereinbarungen dient sowohl dem Schutz des Personals als auch dem Schutz der Schüler*innen.

3. Beschwerdemanagement

Grundlagen

Alle am Schulleben beteiligte Menschen (Schüler*innen, Eltern/Erziehungsberechtigte, Erzieher*innen, Lehrkräfte, Schulhelfer*innen, Schulsozialarbeiter*innen, Mitarbeitende externer Kooperationspartner*innen) haben das Recht, sich im Schulkontext zu beschweren.

Beschwerden werden als Chance zur Veränderung/Entwicklung und nicht als Störung des schulischen Alltags wahrgenommen.

Eine möglichst einvernehmliche Konfliktklärung im Sinne aller Beteiligten ist oberstes Ziel der Prozesse im Beschwerdemanagement.

Das Machtungleichgewicht in Konfliktsituationen – insbesondere zwischen Schüler*innen und schulischem Personal – muss in den Prozessen berücksichtigt werden. Es liegt in der Verantwortung der involvierten Erwachsenen, hier möglichst für einen Ausgleich zu sorgen (bspw. Begleitung durch Schulsozialarbeit/ Personen des Vertrauens; eine entsprechende Gestaltung des Gesprächssettings).

Abläufe

Beschwerden können mündlich (unmittelbar bei betreffender Person) oder schriftlich (unmittelbar bei betreffender Person oder zentral über Beschwerde-Briefkasten) eingereicht werden.

- Grundschule – Briefkasten im 2. Obergeschoss, Grundschulgebäude (Tür zum Lehrkräfte-Zimmer)
- Sekundarstufe – Briefkasten im 1. Obergeschoss, Altbau (Tür zum Büro der Schulsozialarbeit)

Schriftliche Beschwerden können auf dem „Beschwerde-Zettel“ (siehe Anlage) oder formlos eingereicht werden.

Beschwerdeführende haben ein Recht auf Bearbeitung und Rückmeldung bzgl. ihrer Beschwerde.





Beschwerdeführende erhalten möglichst innerhalb von 7 Schultagen eine Rückmeldung zu ihrer Beschwerde.

Andernfalls wenden sie sich an die nächste Ebene des Beschwerde-Managements (bspw. Schritt 2). Anonyme Beschwerden können nur erfasst, jedoch nicht regulär bearbeitet werden.

Dokumentation von Beschwerden

Eingereichte Beschwerden werden dokumentiert (im Regelfall ab Schritt 2).

Für die Dokumentation von Beschwerden steht ein Protokollbogen **im Sekretariat** zur Verfügung (siehe Anlage).

Ablageorte für Dokumentation von Beschwerdeprozessen:

- | | |
|---|---------------------------|
| 1.) Beschwerden von Schüler*innen | in der Schüler*innen-Akte |
| 2.) Beschwerden von Eltern/Erziehungsberechtigten | in der Schüler*innen-Akte |
| 3.) Beschwerden von Lehrkräften/Erzieher*innen | bei der Schulleitung |

3.1 Beschwerden von Schüler*innen

3.1.1 Beschwerde Schüler*in über Schüler*in

1. Schritt:

Schüler*innen besprechen Thema möglichst miteinander; zur Unterstützung können Klassensprecher*innen/Streitschlichter*innen oder der Klassenrat herangezogen werden.

Ziel: Konfliktklärung, Verhaltensvereinbarungen etc.

2. Schritt:

Schüler*innen wenden sich an

Klassenleitung/Bezugserzieher*in/Schulsozialarbeit/Vertrauensperson; diese begleiten/moderieren ein Gespräch der Schüler*innen; Vereinbarung von Verhaltensregeln/gemeinsamen Absprachen;

Dokumentation

3. Schritt:

Einbezug der Eltern/Erziehungsberechtigten in Klärung (bspw. gemeinsames Gespräch, über Absprachen informieren).

4. Schritt:

Information und Einbezug der Schulleitung; Entscheidung über weitere Schritte und Maßnahmen unter Einbezug der Eltern/Erziehungsberechtigten.





3.1.2 Beschwerde Schüler*in über Lehrkraft/Erzieher*in

1. Schritt:

Schüler*innen wenden sich unmittelbar an die Lehrkraft/Erzieher*in, Vereinbarung eines Gesprächstermins, Vorbringen der Beschwerde, Lösungsfindung/Konfliktklärung

zur Unterstützung können Klassensprecher*innen bzw. Mitschüler*innen zum Gespräch hinzugezogen werden (angemessene Personenanzahl berücksichtigen). Optional kann der Klassenrat als Unterstützung eingebunden werden.

2. Schritt:

Bei Erfolglosigkeit oder **wenn Schritt 1 nicht umsetzbar erscheint:**

Schüler*innen wenden sich an Klassenleitung/Bezugserzieher*in/ Schulsozialarbeit/ Vertrauensperson; diese begleiten/ moderieren ein Gespräch zwischen Schüler*innen und Lehrkraft/ Erzieher*in; gemeinsame Absprachen/ Konfliktklärung;

Dokumentation

3. Schritt:

Wenn keine Klärung erreicht werden kann:

Einbezug der Schulleitung in Prozess; gemeinsames Gespräch, gemeinsame Absprachen

3.1.3 Beschwerde Schüler*in über Schulleitung

1. Schritt:

Schüler*innen wenden sich unmittelbar an Schulleitung; Vereinbarung eines Gesprächstermins, Vorbringen der Beschwerde, Lösungsfindung

zur Unterstützung können Klassensprecher*innen bzw. Mitschüler*innen zum Gespräch hinzugezogen werden (möglichst in angemessener Anzahl)

2. Schritt:

Bei Erfolglosigkeit oder **wenn Schritt 1 nicht umsetzbar erscheint:**

Schüler*innen wenden sich an Klassenleitung/Bezugserzieher*in/ Schulsozialarbeit/ Vertrauensperson; diese begleiten/moderieren ein Gespräch zwischen Schüler*innen und Schulleitung; gemeinsame Absprachen/Konfliktklärung





Dokumentation

3.1.4 Beschwerde Schüler*in über andere Eltern/Erziehungsberechtigte – im Schulkontext

1. Schritt:

Schüler*innen wenden sich an Erzieher*innen/ Lehrkräfte/
Schulsozialarbeit/Vertrauensperson

Gespräch mit Schüler*in, Klärung inwieweit Beschwerde mit schulischem Kontext
zusammenhängt und hier bearbeitet werden kann (bspw. andere Eltern verhalten sich Kind
gegenüber übergriffig)

2. Schritt:

Einbezug Klassenleitung/Bezugserzieher*in; Gespräch mit Eltern/Erziehungsberechtigten
über die Beschwerde eingegangen ist (ohne betroffenes Kind); Benennung rechtlicher
Rahmenbedingungen; Rückmeldung an Beschwerdeführer*innen; Bewertung der Situation
hinsichtlich ergänzender Schritte (Einbezug der Schulleitung; Information Polizei)

Information der Eltern/Erziehungsberechtigten der Beschwerdeführer*in

Dokumentation

3. Schritt:

Einbezug Schulleitung; Prüfung weiterer Schritte durch Schule

3.2 Beschwerden von Eltern/Erziehungsberechtigten

3.2.1 Beschwerde Eltern/Erziehungsberechtigte über Schüler*in

1. Schritt:

Eltern/Erziehungsberechtigte wenden sich an die Klassenleitung/Bezugserzieher*in;
Gespräch Klassenleitung/Bezugserzieher*in mit Schüler*in; Information der
Eltern/Erziehungsberechtigten des Kindes über Vorfall
Vertrauensperson/Schulsozialarbeit als optionale Unterstützung
Rückmeldung an Beschwerdeführer*innen durch Klassenleitung/Bezugserzieher*in

Dokumentation

2. Schritt:

Bei Erfolglosigkeit/erneuten Beschwerden:





Gemeinsames Gespräch Klassenleitung/Bezugserzieher*in mit Schüler*in und deren/dessen Eltern/Erziehungsberechtigten

3. Schritt:

Einbezug der Schulleitung in den Prozess, gemeinsame Entscheidung über weitere Schritte/Maßnahmen

3.2.2 Beschwerde Eltern/Erziehungsberechtigte über Lehrkraft/Erzieher*in

1. Schritt:

Eltern/Erziehungsberechtigte wenden sich direkt an entsprechende Lehrkraft/Erzieher*in; Terminvereinbarung und gemeinsames Gespräch; Ziel: Austausch und Klärung; Vereinbarung konkreter Schritte

Schulsozialarbeit/Person des Vertrauens als optionale Unterstützung

Dokumentation

2. Schritt:

Bei Erfolglosigkeit: Einbezug Klassenleitung/leitende Erzieher*in/Elternvertreter*innen in den Klärungsprozess

Schulsozialarbeit/Person des Vertrauens als optionale Unterstützung

3. Schritt:

Bei Erfolglosigkeit: Einbezug Schulleitung in den Klärungsprozess

Schulsozialarbeit/Person des Vertrauens als optionale Unterstützung

3.2.3 Beschwerde Eltern/Erziehungsberechtigte über Schulleitung

1. Schritt:

Eltern/Erziehungsberechtigte wenden sich direkt an Schulleitung; Terminvereinbarung und gemeinsames Gespräch; Ziel: Austausch und Klärung; Vereinbarung konkreter Schritte, ggf. können in Abstimmung interne/externe Personen des Vertrauens als optionale Unterstützung/für die Moderation hinzugezogen werden.

Dokumentation!

2. Schritt:

Bei Erfolglosigkeit kann die Schulaufsicht einbezogen werden.

3.2.4 Beschwerde Eltern/Erziehungsberechtigte über Eltern/Erziehungsberechtigte

1. Schritt

Eltern/Erziehungsberechtigte wenden sich an die Klassenleitung/Bezugserzieher*in

Prüfung, inwieweit Beschwerde mit schulischem Kontext zusammenhängt und hier bearbeitet werden sollte (bspw. andere Eltern verhalten sich Kind der Beschwerdeführenden gegenüber innerhalb der Schule übergreifend)

Gespräch mit Beteiligten; Benennung rechtlicher Rahmenbedingungen; Rückmeldung an Beschwerdeführer*innen; Bewertung der Situation hinsichtlich ergänzender Schritte (bspw. Einbezug der Schulleitung; Information Polizei)

Dokumentation

2. Schritt





Einbezug Schulleitung/Elternvertreter*innen; Prüfung rechtlicher Schritte durch Schule

3.3 Beschwerden von Lehrkräften/Erzieher*innen

3.3.1 Beschwerde Lehrkraft/Erzieher*in über Schüler*in

Schritt 1:

Direktes Gespräch zwischen Lehrkraft/Erzieher*in und Schüler*in; Ziel ist Klärung des Sachverhalts; Vereinbarungen pädagogischer Maßnahmen etc.

Vertrauensperson/Schulsozialarbeit als optionale Unterstützung

Schritt 2:

Bei Erfolglosigkeit: Einbezug Klassenleitung/Bezugserzieher*in in Klärungsprozess; gemeinsames Gespräch; Information der Eltern/Erziehungsberechtigten über Situation

Vertrauensperson/Schulsozialarbeit als optionale Unterstützung

Dokumentation

Schritt 3:

Gemeinsames Gespräch mit Eltern/Erziehungsberechtigten, Klassenleitung/Bezugserzieher*in und Schüler*in

Vertrauensperson/Schulsozialarbeit als optionale Unterstützung

3.3.2 Beschwerde Lehrkraft/Erzieher*in über Lehrkraft/Erzieher*in

Schritt 1:

Direktes Gespräch Lehrkraft/Erzieher*in mit Adressat*innen der Beschwerde; vertraulicher Rahmen; Konfliktklärung als Zielstellung

Schritt 2:

Einbezug Koordinierende Erzieher*in/Schulsozialarbeit/sonstige Person des Vertrauens in den Prozess: Begleitung/Moderation

Dokumentation!

Schritt 3:

Einbezug Schulleitung in Klärungsprozess

3.3.3 Beschwerde Lehrkraft/Erzieher*in über Schulleitung

Schritt 1:

Direktes Gespräch Lehrkraft/Erzieher*in mit Adressat*innen der Beschwerde; vertraulicher Rahmen; Konfliktklärung als Zielstellung

Dokumentation!





Schritt 2:

Einbezug Koordinierende Erzieher*in/Schulsozialarbeit/sonstige Person des Vertrauens in den Prozess: Begleitung/Moderation

Schritt 3:

Einbezug Schulaufsicht in Klärungsprozess

3.3.4 Beschwerde Lehrkraft/Erzieher*in über Eltern/Erziehungsberechtigte – im Schulkontext

Schritt 1:

Direktes Gespräch zwischen Lehrkraft/Erzieher*in und Eltern/Erziehungsberechtigten; Ziel ist Klärung des Konfliktes

Schritt 2:

Bei Erfolglosigkeit: Einbezug Klassenleitung/Koordinierende Erzieher*in/Schulsozialarbeit oder sonstige Vertrauensperson in den Prozess; diese moderiert gemeinsames Gespräch zur Konfliktklärung

Dokumentation

Schritt 3:

Bei Erfolglosigkeit: Einbezug Schulleitung in den Prozess; diese moderiert gemeinsames Gespräch zur Konfliktklärung

4. Prävention

Dem Baustein der Prävention kommt eine besondere Bedeutung zu. Kinder und Jugendliche müssen über einen "inneren Orientierungsrahmen" verfügen, damit sie erkennen, wann ein Verhalten nicht adäquat ist.

Präventionsmaßnahmen sind eine wichtige Voraussetzung, um Gewalt und Grenzüberschreitungen jeglicher Art zu begegnen. In einer Kultur, die die sensible Wahrnehmung der Bedürfnisse der Schüler*innen fördert und diese in der Äußerung ihrer Gefühle und Bedürfnisse unterstützt, entstehen Vertrauen und ein Raum, in dem auch Erfahrungen, die mit Grenzüberschreitungen und Gewalt in Verbindung stehen, geäußert werden können. Eine Kultur des Hinsehens und Hinhörens muss Teil des Lebens und Lernens in der Schule sein. In unserem Schutzkonzept sollen Prävention und Intervention gleichermaßen gelebte Realität werden.





Kinder und Jugendliche sollen zu einer selbstbestimmten Liebes- und Lebensweise befähigt werden. Um die Breitenwirksamkeit und Nachhaltigkeit zu fördern, ist es notwendig, Schüler*innen sowie Eltern/Erziehungsberechtigte in die präventive Arbeit einzubeziehen.

Sexualität wird zu den Grundbedürfnissen des Menschen gezählt. Sie ist zentraler Bestandteil der Identitätsfindung und Persönlichkeitsentwicklung. Sexualität kann Freude, Glück und Erfüllung sein, aber auch Schmerz, Gewalt und Verletzung mit sich bringen. Für junge Menschen bedeutet es häufig eine große Herausforderung, sich in diesem Spannungsfeld zurechtzufinden.

Grundlage für die Präventionsarbeit ist vor allem eine wertschätzende, achtsame Haltung Kindern und Jugendlichen gegenüber (siehe auch Verhaltenskodex). Darüber hinaus haben wir alle Bereiche, Personen und Altersgruppen im Blick, um Orientierung und Sicherheit im Schulalltag zu geben.

Wir haben Präventionsbausteine entwickelt, die Angebote zur Sensibilisierung und Aufklärung beinhalten, aber auch sehr spezifische Maßnahmen, die die heranwachsenden Schüler*innen mit altersgerecht aufbereitenden Angeboten und Materialien zur Auseinandersetzung mit den Themen Gewalt, sexualisierte Gewalt und Übergriffigkeit, Diversität, Selbstbehauptung und Kinderrechte in Kontakt bringt. Dabei sind ergänzende Workshopideen auf Initiative der Schüler*innen ausdrücklich erwünscht und sollen möglich gemacht werden.

Zur Qualitätssicherung und stetigen Verbesserung ist die Implementierung regelmäßiger Fortbildungen für das Schulpersonal unabdingbar.

Präventionsprojekte im Bereich der Grundstufe:

Jahrgangsspezifische Projekte:
<ul style="list-style-type: none">• Jahrgang 1: „Bewegte-Kennenlerntage“ in Kooperation mit Herrn Kalz (1. Schulwoche); STOPP-Projekt (1. Halbjahr)• Jahrgang 2: „Gewaltfreie Kommunikation“ (tendenziell Angebot für 2. Schulhalbjahr/Vorbereitung für Klassenrat etc.)• Jahrgang 3: Projekt zum Klassenzusammenhalt und zur Streitschlichtung; Einführung Klassenrat• Jahrgang 4: Safer-Internet-Day/Klassenchat und Co (Prävention von (Cyber-)Mobbing); FairPlayer-Projekt (Mobbingprävention); Kinderrechte• Jahrgang 5: Prävention von sexualisierter Gewalt (in Kooperation mit Wildwasser und Berliner Jungs)• Jahrgang 6: Schwerpunkte Mobbing-Prävention und Medienkompetenz
(grund-)schulweite Projekte:
<ul style="list-style-type: none">• SOR-Tage mit den Klassen 1 bis 6• Reaktivierung der Streitschlichter*innen in den Jahrgängen 5 und 6• Schüler*innen-Vertretung in den Jahrgängen 1 bis 6• „Safer Internet Day“ mit den Klassen 3-6

Präventionsprojekte im Bereich der Sekundarstufe I/II:

Jahrgangsspezifische Projekte:





- Jahrgang 7: im Rahmen der Kennenlertage Klassenchatregeln, Prävention von Mobbing (insbesondere Cybermobbing), "Menstruationsprojekt" (Aufklärung, Sensibilisierung) durch peer-to-peer-Ansatz
- Jahrgang 8: Aufklärungsprojekt zu sexualisierter und geschlechtlicher Vielfalt (in Kooperation mit Sexpaed) inkl. Elternabende, präventive Theaterprojekte (psychische/physische Gewalt) in Kooperation mit dem Schlossplatztheater
- Jahrgang 9: Prävention Suchtmittel durch die Polizei (inkl. Elternabende), präventive Theaterprojekte (psychische/physische Gewalt) in Kooperation mit dem Schlossplatztheater
- Jahrgang 10: Gewaltprävention (körperliche und digitale Gewaltformen)
- Jahrgang 11: im Rahmen der Kennenlertage "Mentale Gesundheit"

schulweite Projekte:

- "SOR-Tage" (im Rahmen des Netzwerks "Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage" mit den Klassen 7 bis 12 zu Themen wie Diskriminierung (Intersektionalität),
- "Safer Internet Day" (Klassen 7-10)

Einen wichtigen Stellenwert nimmt das Miteinbeziehen der Eltern/Erziehungsberechtigten in pädagogische Themen ein. Die Elternakademie ist ein Fortbildungsangebot für Interessierte, in welchem Themen besprochen werden, die im erzieherischen Alltag herausfordern, für Unsicherheiten sorgen und Handlungssicherheit bedürfen:

- Digitale Medien (Klasse 3)
- Prävention sexualisierter Gewalt (Klasse 5)
- Pubertät (Klasse 7)
- Sucht (Klasse 8)
- Mental Health (Klasse 9/10)

5. Partizipation

Partizipation und Teilhabe sind ein zentrales pädagogisches Momentum, um Schüler*innen in sich selbst zu stärken und ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln. Sie sind deshalb bei der Entwicklung eines Schutzkonzeptes selbst unverzichtbar und in dieser Bedeutung ein eigenständiger Bestandteil von Schutzkonzepten, alle an Schulen Beteiligten mitbestimmen zu lassen.

Partizipation sorgt für Transparenz und Fehlerfreundlichkeit und bringt, richtig gelebt, wichtige Schutzfaktoren gegen Täter*innenstrategien mit sich. Nur da, wo alle das Schutzkonzept akzeptieren und sich damit identifizieren, kann es tatsächlich schützend wirken.





Partizipation ist ein Recht von Kindern und Jugendlichen und muss in allen schulischen Strukturen, das heißt sowohl organisatorisch, im Unterricht als auch in der Beziehungsgestaltung umgesetzt werden. „Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“ UN-Kinderrechtskonvention, Art. 12 (1)

Mitbestimmungsrechte sind in den Schulgesetzen im Schulgesetz und den Ausführungsbestimmungen festgelegt und müssen von allen am Schulleben Beteiligten beachtet und umgesetzt werden. Sie sind nicht verhandelbar.

Im Sinne dieses Schutzkonzeptes sei jedoch insbesondere auf den Im § 84a des Schulgesetzes beschriebenen Klassenrat verwiesen:

Morgenkreis/Klassenrat

Der Morgenkreis/Klassenrat ist der Ort, an dem Schüler*innen trainieren, das Geschehen im Unterricht und im Schulleben zu klären, wo sie aufeinander achten und Problemlösungen finden, wo sie über die Belange der Klasse lernen, Entscheidungen unter Berücksichtigung demokratischer Regeln zu treffen.

Der Morgenkreis/Klassenrat ist eine konkrete Beteiligungsmöglichkeit für Schüler*innen.

Der Morgenkreis findet verbindlich jeden Schultag in den Jahrgängen 1-2 statt.

Der Klassenrat findet verbindlich einmal pro Woche in den Jahrgängen 3-11 statt.

Der Klassenrat findet nach Bedarf der Schüler*innen in den Jahrgängen 12-13 statt.

6. Interventions- und Notfallplan

Krisen und Notfälle können in allen Bereichen auftreten, auch in Schulen. Meist bedeutet dies, dass unter Stress Entscheidungen getroffen werden müssen. Notfälle, die das Kindeswohl gefährden, sind dabei so vielfältig und unvorhersehbar, dass keine Leitfäden für jede Situation erstellt werden können.

Daher wurden die Notfälle im Folgenden in Kategorien zusammengefasst. Drei Kategorien ergeben sich dabei aus den [Notfallplänen des Landes Berlin](#), in denen ausführliche Informationen nachgeschlagen werden können. Zwei weitere Kategorien ergeben sich aus Gefährdungen durch die Schule.

Zu allen Kategorien gibt es eine tabellarische Übersicht über notwendige/mögliche Schritte. Diese Übersichten sind in verschiedenen Räumen des Schulpersonals mit den dazugehörigen Dokumenten ausgehängt, so dass das Personal in Notsituationen schnell eine erste Orientierung erhalten kann und die notwendigen Dokumente bereitstehen. Weiterhin enthält die Übersicht eine Liste zu verantwortlichen Personen an der Grünauer Gemeinschaftsschule (z.B.: Präventionsbeauftragte*r).

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit für zwei Gremien, die im Rahmen des Kinderschutzkonzeptes an der Grünauer Gemeinschaftsschule etabliert werden.





5.1 Das Krisenteam

Das Krisenteam tagt einmal im Halbjahr bzw. bei Bedarf. Dabei evaluiert es vergangene Krisen und Notfälle und organisiert Notfallübungen (Evakuierungs- und Einschlussübungen). Außerdem stößt das Krisenteam die notwendige Evaluation des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes an und überwacht diese. Das Krisenteam setzt sich wie folgt zusammen:

- 1 x Schulleitung
- 3 x Stufenleitung
- 1 x EFÖB-Leitung
- 1 x Sonderpädagogik
- 1 x Sozialpädagogik
- 1 x Hausmeister

5.2 Das schulinterne Beratungsteam

In Situationen, in denen Schüler*innen temporär in Krisensituationen geraten, gib es je ein schulinternes Beratungsteam für die Grundstufe und die Sekundarstufe. Dieses fungiert als Ansprechpartner für Lehrkräfte, insbesondere Klassenleitungen, und Erzieher*innen, berät das mögliche weitere Vorgehen bzw. bereitet Entscheidungen vor. Der Erstkontakt mit dem Beratungsteam erfolgt über ein Anmeldeformular, damit die die nötigen Informationen vorliegen.

Zu den Beratungen werden bei Bedarf die Klassenleitung, Schulleitung, Sozial- oder Sonderpädagogik hinzugeladen.

Das Beratungsteam nutzt folgende strukturierende Materialien und protokolliert den Beratungsverlauf. Das Protokoll von der Klassenleitung wird in der Schülerakte abgelegt.





5.3 Gefährdungsgrade

GEFÄHRDUNGSGRAD I Notfälle in Verantwortung der Schule	<ul style="list-style-type: none">• Beleidigung / Drohung / Tätlichkeit• Mobbing• Suchtmittelkonsum• Suizidäußerung und -ankündigung• Tod von Schulsehören
GEFÄHRDUNGSGRAD II Notfälle in Verantwortung der Schule und der Polizei in Zusammenarbeit mit anderen außerschulischen Helfersystemen	<ul style="list-style-type: none">• Amokdrohung• Bedrohung• Gewaltdarstellung auf Datenträgern• Gewalt in der Familie• Vernachlässigung in der Familie• Handel mit Suchtmitteln• Nötigung / Erpressung / Raub• Schwere körperliche Gewalt• Sexuelle Übergriffe• Suizidversuch• Übergriffe auf Schulpersonal• Vandalismus• Verfassungsfeindliche Äußerungen• Waffenbesitz
GEFÄHRDUNGSGRAD III Notfälle in unmittelbarer Verantwortung der Polizei	<ul style="list-style-type: none">• Amoktat• Brandfall• Epidemie / Vergiftungen• Geiselnahme• Sprengsätze• Suizid / Tod in der Schule• Waffengebrauch
GEFÄHRDUNG durch die Rahmenbedingungen in der Schule	<ul style="list-style-type: none">• Schul-/Prüfungsangst• Sozialphobie• Reizüberflutung• Gefahren auf dem Schulgelände
GEFÄHRDUNG durch Schulpersonal	<ul style="list-style-type: none">• Sexuell übergriffiges Verhalten• Verbale oder körperliche Gewalt• Handlungen im Raum der Intimsphäre• Vernachlässigung der Aufsichtspflicht• Gefährdung der Gesundheit• Übergriffe bei Pflege/Assistenz• Missbrauch des Vertrauensverhältnisses/Abhängigkeitsverhältnisses• Unangemessener Körperkontakt• Bloßstellung (siehe Verhaltenskodex)

NOTFALLPLÄNE
FÜR BERLINER SCHULEN
[link](#)





GEFÄHRDUNGSGRAD I	
Erkennen der Gefahr	<ul style="list-style-type: none"> • Verhaltensveränderungen (Niedergeschlagenheit, häufiges Unwohlsein, Müdigkeit, plötzlicher Leistungsabfall) • Information von Mitschüler*innen • Steigende Fehlzeiten • Unwohlsein <p style="text-align: center;">Dokumentationsbogen Beobachtungen</p>
Interventionsmöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Laufende Konflikte beenden anwesendes Personal oder Klassenleitung • Gespräch mit Beteiligten anwesendes Personal oder Klassenleitung • Gespräche mit Erziehungsberechtigten anwesendes Personal oder Klassenleitung • Klassenkonferenz Klassenleitung • Sofortigen Ausschluss vom Unterricht von Täter*in Schulleitung <p style="text-align: center;">Gesprächsprotokoll Protokoll Klassenkonferenz</p>
Information / Austausch intern	<ul style="list-style-type: none"> • Klassenleitung informieren • Schulinternes Beratungsteam • Ggf. Information an: SozPäd, Sopäd, Vertrauenslehrer*in <p style="text-align: center;">Anmeldung Schulinternes Beratungsteam</p>
Information / Austausch extern	<ul style="list-style-type: none"> • SIBUZ – Beratungsanfrage • Krisendienst des Jugendamtes • Beratungszentren (siehe Anhang)
Nachsorge	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation vollständig Klassenleitung • Reintegration von Täter*in Schulleitung • Täter-Opfer-Ausgleich / Wiedergutmachung

GEFÄHRDUNGSGRAD II	
Erkennen der Gefahr	<ul style="list-style-type: none"> • Beobachtung oder Information durch Andere • Schüler*in hat Verletzungen (möchte nicht darüber sprechen) • Stark sexualisiertes Verhalten (Alter beachten)
Interventionsmöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Bedrohung erfassen (Konkretheit, betroffene Personen) anwesendes Personal Schulleitung • ggf. Notruf Polizei (gleichzeitig Benachrichtigung des Sekretariats) anwesendes Personal Schulleitung • Ggf. Krisendienst des Jugendamts Klassenleitung Schulleitung • Wenn möglich, sofortiges Beenden der Situation (Eigenschutz und Schutz des Kindes beachten) anwesendes Personal Schulleitung • Information der Schul- und Klassenleitung anwesendes Personal • Ggf. Sicherung von Beweisen anwesendes Personal Schulleitung
Information / Austausch intern	<ul style="list-style-type: none"> • Schulleitung informieren • Schulinternes Beratungsteam (priorisierter Termin) -> hier werden weitere Maßnahmen beschlossen • Klassenleitung informieren





	Anmeldung Schulinternes Beratungsteam Handlungsleitfaden Kinderschutz (Jugendamt)
Information / Austausch extern	<ul style="list-style-type: none"> Ggf. Jugendamt Erziehungsberechtigte (wenn dadurch Schüler*in nicht zusätzlich gefährdet wird)
Nachsorge	<ul style="list-style-type: none"> Dokumentation des Geschehens und der Maßnahmen Evtl. Evaluation im Krisenteam Schulleitung

GEFÄHRDUNGSGRAD III	
Erkennen der Gefahr	<ul style="list-style-type: none"> Beobachtung, Information durch Andere
Interventionsmöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> Notruf Polizei anwesendes Personal Schulleitung Information der Schulleitung anwesendes Personal Schulleitung Schutzmaßnahmen ergreifen (Koordiniert durch Polizei) Schulleitung Ggf. Evakuierungs- oder Fluchtplan befolgen
Information / Austausch intern	<ul style="list-style-type: none"> Alarmsignale und Lautsprecherdurchsage beachten
Information / Austausch extern	<ul style="list-style-type: none"> Polizei und Rettungskräfte
Nachsorge	<ul style="list-style-type: none"> Evaluation im Krisenteam Schulleitung

GEFÄHRDUNG durch die Rahmenbedingungen in der Schule	
Erkennen der Gefahr	<ul style="list-style-type: none"> Schüler*in wirkt panisch, stark aufgebracht, nicht ansprechbar Starke Anspannungszustände Information aus Beschwerden oder Gesprächen Ergebnisse der Risiko- und Potentialanalyse
Interventionsmöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> Schutzraum und Ruhe ermöglichen anwesendes Personal Bei Akuter Krise: andere Personen aus dem Raum begleiten anwesendes Personal
Information / Austausch intern	<ul style="list-style-type: none"> Ggf. Sonderpädagogik / Sozialpädagogik Ggf. Klassenkonferenz (NTA) Ggf. Schulinternes Beratungsteam
	Anmeldung Schulinternes Beratungsteam Protokoll Klassenkonferenz
Information / Austausch extern	<ul style="list-style-type: none"> Absprachen mit Erziehungsberechtigten Klassenleitung Absprachen mit Therapeut*innen Klassenleitung
Nachsorge	Information für kommende Risiko- und Potentialanalysen an Krisenteam



GEFÄHRDUNG durch Schulpersonal	
Erkennen der Gefahr	<ul style="list-style-type: none"> • Schüler*in wendet sich an Personal der Schule • Eingereichte Beschwerde • Information durch Eltern oder Personal
Interventionsmöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Sofortige Information der Schulleitung • Information der Schulsozialarbeit • Schutz des Kindes steht bis zur Klärung im Vordergrund, nicht die Verurteilung, Schutzmaßnahme einleiten Schulleitung • Gespräch zwischen der Schulleitung, der beschuldigten Person und Vertrauensperson der beschuldigten Person (Voraussetzung: dadurch keine Gefährdung des Kindes) Schulleitung
Information / Austausch intern	<p>Gesamter Prozess muss transparent, aber vertraulich behandelt werden</p> <p>Schulleitung Person des Vertrauens Schulsozialarbeit</p> <p style="text-align: center;">Alle Gespräche werden ausführlich dokumentiert</p>
Information / Austausch extern	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Verdichtung des Verdachts: Schulaufsicht Schulleitung





Nachsorge	<ul style="list-style-type: none">• Anzeige bei der Polizei oder dem Jugendamt mit Einwilligung des Kindes oder:• Ohne Einwilligung des Kindes/des*der Jugendlichen bzw. des*der Personensorgeberechtigten nur nach Abwägung, insbesondere:• wenn zur Abwendung der Gefahr für das konkret betroffene Kind/den*die betroffene*n Jugendliche*n zwingend erforderlich• wenn der Schutz weiterer Kinder/Jugendlicher das Interesse des*der Betroffene*n überwiegt• Rehabilitationsverfahren bei Falschverdacht (muss dringend entwickelt werden) <p>Schulleitung</p>	Die von der/dem Schüler*in benannte Person bleibt in den gesamten Prozess involviert und wird über alle Schritte informiert
------------------	---	---

6.1 Material Beschwerdemanagement





Beschwerde-Zettel Grünauer Gemeinschaftsschule

Dein Name:

Deine Klasse:

An wen richtet sich die Beschwerde?

Worüber möchtest Du dich beschweren?

Hast Du bereits Ideen für eine Lösung?

Vielen Dank für Deine Beschwerde!

Du erhältst innerhalb der nächsten 7 Schultage eine Rückmeldung.





Aufnahme und Bearbeitung einer Beschwerde

Protokollbogen Grünauer Gemeinschaftsschule

1. Ort und Zeit des Gesprächs

--

2. Beteiligte Personen

(Angabe des Namens und der Funktion)

3. Kurze Darstellung des Sachverhaltes

--

4. Maßnahmen/Vereinbarungen

(erste Schritte)

--

5. Weitere Verfahrensschritte, Maßnahmen zur Hilfe

(Wer macht wann was? Müssen noch weitere Personen oder Institutionen einbezogen werden?)

--

6. Zeitpunkt der nächsten Überprüfung

--

7. Unterschrift der Gesprächsteilnehmer*innen





6.2 Auflistung Kooperationspartner*innen

- Nummer gegen Kummer: telefonisches Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche Tel.: 116 111
- Beratungsstelle Neuhland: für Kinder, Jugendliche, Eltern in Krisensituationen, Tel.: 030-873 01 11, E-Mail: beratungsstelle@neuhland.net, Standort Wilmersdorf, Nikolsburger Platz 6, 10717 Berlin
Standort Friedrichshain, Richard-Sorge Straße 73, 10249 Berlin
- Schulpsychologisches und inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ) Luisenstraße 16, 12557 Berlin, Tel.: 030 – 90249 2300

PROGRAMME ZUR PRÄVENTION VON SEXUELLER GEWALT

- Trau dich! (www.trau-dich.de): Kinderportal zur Prävention von sexueller Gewalt der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
- Interaktives eLearning- Fortbildungsangebot „Was ist los mit Jaron?“²⁷ „Was ist los mit Jaron?“ wurde als sogenanntes „Serious Game“ (ernsthaftes Spiel) der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) im Rahmen der Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ und in Kooperation mit Vertreterinnen und Vertretern der Kultusbehörden und Präventionsexpertinnen und Präventionsexperten entwickelt. Es richtet sich speziell an schulische Beschäftigte in Grundschulen sowie in weiterführenden Schulen und Förderschulen. Das interaktive Fortbildungsangebot „Was ist los mit Jaron?“ unterstützt schulische Beschäftigte, Kinder und Jugendliche besser vor sexueller Gewalt zu bewahren. Anhand von schulischen Alltagssituationen lernen sie, wie sie mit belasteten Schülerinnen und Schülern umgehen können und wo es Hilfsangebote gibt.
- Innocence in Danger (www.innocence-in-danger.de): Präventive Angebote zum Schutz vor sexueller Gewalt im Kontext digitaler Medien. U.a. interaktive Ausstellung Klick Clever – für Kinder ab 3. Jahrgangstufe
- (K)ein Kinderspiel (www.berlin.de/polizei) Ein Theaterstück der Berliner Polizei zur Prävention von sexuellem Missbrauch (1.-3. Jahrgangsstufe)
- selbst.bestimmt (<https://bikoberlin.de/angebot/workshops/>) Workshops von BiKo Berlin zur sexuellen Selbstbestimmung ab Jahrgangsstufe 3
- Präventionsprogramme für Kindertageseinrichtungen und Grundschulen zum Thema Prävention von Sexualisierter Gewalt an Mädchen* und Jungen* (www.strohalm-ev.de)
- „Jibs-Jungen * informieren, beraten und stärken“ Präventionsprogramm an Schulen (<https://jungs.berlin/>)

BERATUNG ZU SEXUELLER GEWALT:

- Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800 22 555 30 Anrufen - auch im Zweifelsfall. Bundesweit. Kostenfrei und anonym
- sexpaed.berlin: Kinzigstraße 28, 10247 Berlin, E-Mail: kontakt@sexpaed.berlin
- Kinderschutz: insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a KJHG: Träger Fipp e.V., Sonnenallee 223a, 12059 Berlin, Ansprechpersonen: Frau Tönnis, Frau Zülch
- Wildwasser Berlin e.V. Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt. Prävention, Beratung. Fortbildungen Wriezener Straße 10-11, 13359 Berlin, E-Mail: verwaltung@wildwasser-berlin.de





- Berliner Jungs – Hilfe für Jungen* bei sexualisierter Gewalt: Leinestr. 49, 12049 Berlin, E-Mail: info@jungs.berlin

- Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800 22 555 30 Anrufen - auch im Zweifelsfall. Bundesweit. Kostenfrei und anonym
- KIZ - Kind im Zentrum: Hilfen bei sexuellem Missbrauch für Kinder, Jugendliche und ihre Familien. Beratung für Fachkräfte. Fortbildungen
- Strohalm e.V.: Fachstelle für Prävention von sexualisierter Gewalt an Mädchen*, Jungen* und Kindern aller Geschlechter. Prävention. Beratung. Fortbildungen
- Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V.
- Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Berlin

PROGRAMME GEGEN MOBBING:

- Gemeinsam Klasse sein (www.gemeinsam-klasse-sein.de) Projekte gegen Mobbing und Cybermobbing für die 5. und 6. Jahrgangsstufen
- Themenbezogene Informationsveranstaltungen (TIV) der Polizei (www.berlin.de/polizei)

PRÄVENTIONSPROGRAMME GEGEN GEWALT:

- BIG Prävention (www.big-praevention.de) Präventionsprogramme für Grund- und weiterführende Schulen zum Schutz vor häuslicher Gewalt
- LenaLove (<http://lenalove-film.de/>) Prävention zum Thema (Cyber-)Mobbing-Prävention für Jahrgangsstufen 8-10
- Theater EUKITEA (<https://eukitea.de/theater-undpraevention/>) Bildung, Entfaltung und Prävention – mobiles Schultheater
- Messer machen Mörder (www.berlin.de/polizei) Präventionsveranstaltungen der Berliner Polizei ab Jahrgangsstufe 9
- Brummi, der Präventionsbär (www.berlin.de/polizei) Antigewaltveranstaltung ab Jahrgangsstufe 3. Interaktive Ausstellung für Schulen zur Prävention von Sexueller und Häuslicher Gewalt.
- ECHT STARK! Zur Prävention von sexueller Gewalt für Kinder ab der 1. Jahrgangsstufe und Förderschulen (Informationen bei www.strohalm-ev.de)
- ECHT FAIR! Zur Prävention von häuslicher Gewalt für Kinder ab der 5. Jahrgangsstufe (Informationen bei www.big-praevention.de)
- ECHT KRASS! Zur Prävention von sexueller Gewalt für Jugendliche ab 8. Jahrgangsstufe (Informationen bei www.petze-institut.de)

PROGRAMME SUCHT UND -PRÄVENTION

- Ipsy - ein suchtpäventives Lebenskompetenzprogramm <https://www.karuna-prevents.de/parcours-themen/>
- Fachstelle für Suchtpävention im Land Berlin, www.berlin-suchtpraevention.de

BERATUNGSSTELLEN SUCHT UND -PRÄVENTION:





- Drogenprävention: Kontaktbeamter Polizei Berlin Drogen: Herr Kessler, Karlstraße 8, 12557 Berlin, Tel.: 030-4664-666040, E-Mail: a_66_praev@polizei.berlin.de
- Drogen- und Suchtberatung Treptow-Köpenick vista gGmbH Müggelheimer Str. 55 12555 Berlin Fon 030 / 616741900 Fax 030-616741929 Email treptow@vistaberlin.de Web www.vistaberlin.de
- Drogen- und Suchtberatung Misfit, Zentrum für integrative Suchthilfe Friedrichshain-Kreuzberg, Muskauer Straße 24, 10997 Berlin, Tel. [030/ 698140-0](tel:0306981400), Fax 030/ 698140-20, [misfit\(at\)vistaberlin.de](mailto:misfit(at)vistaberlin.de)

